**Schreiben zur Auskunftserteilung nach Art 15 DSGVO**

Muster

Sehr geehrte/r *………………………………………*,

Ihre Anfrage auf Auskunft nach Art 15 DSGVO haben wir am ……….. telefonisch/per Email/persönlich/mit Schreiben erhalten. Sie haben in diesem Zusammenhang Ihre Identität ausreichend nachgewiesen.

Innerhalb der gesetzlichen **Frist von einem Monat** kommen wir hiermit Ihrem Antrag auf Auskunft nach.

**Sollte die Beantwortung der Anfrage innerhalb 1 Monats nicht möglich sein**, ist der Betroffene (Fahrschüler, Begleiter) davon zu informieren:

Wie Ihnen am ……………….. mitgeteilt, haben wir aufgrund des Umfanges Ihres Antrages oder der Anzahl Ihrer Anträge (nähere Begründung notwendig) die Möglichkeit zur **Fristverlängerung auf drei Monate** in Anspruch genommen (gem Art 12 Abs 3 DSGVO).

Falls **keine Daten** verarbeitet werden:

Es werden keine Daten zu Ihrer Person verarbeitet (Negativauskunft).

**Wenn Daten verarbeitet werden:**

Wir verarbeiten folgende **Daten** zu Ihrer Person (Listen Sie bitte die konkret verarbeiteten Daten auf). Bitte fertigen Sie einenAusdruck der betreffenden Datenverarbeitungen an, wenn dies verlangt wird und legen Sie diesen bei! ……………………………..

Diese Daten werden zu folgenden **Zwecken** (bitte anführen wie zB Erfüllung des Ausbildungsvertrages) auf der **Rechtsgrundlage** (bitte anführen wie zB Gesetz, Vertrag, Einwilligungserklärung) verarbeitet.

Falls **Daten an Dritte** weitergegeben werden: Die Daten werden an folgende Empfänger übermittelt (Empfänger aufzählen): ……………….

Wir **speichern** Ihre Daten für die Dauer von …………… (oder zumindest Kriterien für Speicherdauer wie zB Erfüllung der steuerrechtlichen Pflicht angeben).

Falls Daten nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben wurden: Wir haben Ihre Daten erhalten von (Angaben zur Herkunft Ihrer Daten) …………………..

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf **Berichtigung** Ihrer Daten, **Löschung** Ihrer Daten, **Einschränkung** Ihrer Daten und **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zu. Dafür wenden Sie sich bitte an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie dies bei der Datenschutzbehörde [dsg@dsg.gv.at](mailto:dsg@dsg.gv.at) melden.

Freundliche Grüße

Inhaber der Fahrschule

**Information zum Schreiben zur Auskunftserteilung nach Art 15 DSGVO**

Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) behandelt ausführlich die Rechte der Personen, deren Daten verarbeitet werden. In der Fahrschule sind das vor allem Fahrschüler und Begleiter.

Im Vergleich zum aktuellen Datenschutzrecht werden die Auskunftsrechte erheblich erweitert.

Zunächst besteht ein Anspruch des Fahrschülers/Begleiters zu erfahren,

* ob personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Werden Daten verarbeitet, besteht ein **Recht auf Auskunft** insbesondere über folgende **Informationen**:

* die Verarbeitungszwecke
* die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
* die Empfänger oder Empfängerkategorien, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden
* falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
* das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten
* oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen
* oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung
* das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
* wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten

Wenn ein Verantwortlicher dem Auskunftsantrag eines Betroffenen stattgibt, muss er ihn zusätzlich noch

* über seine Rechte belehren (z.B. Recht auf Berichtigung, Löschung, Sperrung)
* auf sein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde hinweisen.

**NEU** ist auch das **Zugriffsrecht als Ergänzung zum Auskunftsrecht**. Auf Verlangen ist dem Betroffenen **eine Kopie** aller verarbeiteten Daten zu überlassen. Rechte und Freiheiten anderer Personen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Hierbei handelt es sich z.B. um gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte und den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.